

Geändertes Verfahren zur Kostenerstattung bei verordneter Bildschirmarbeitsplatzbrille für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim

Der Dienstgeber ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz (§ 3 ArbSchG; BildschirmArbV §6; ArbMedVV §5) verpflichtet, Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens anzubieten. Bei ärztlich festgestelltem Bedarf sind Sehhilfen im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, wenn spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.

## Verfahren:

- Wenn Sie Sehbeschwerden am Bildschirmarbeitsplatz haben, melden Sie sich zur nächsten Augenuntersuchung an, die für das BGV und die umliegenden Einrichtungen regelmäßig im BGV durchgeführt werden. Die Betriebsärztin entscheidet, ob eine Fehlsichtigkeit im Bezug auf den Bildschirmarbeitsplatz vorliegt, welche Art von Sehhilfe erforderlich ist (Monofokalbrille / Bifokalbrille / Einstärken-Distanz-Brille / Raum-Gleitsicht-Brille) und erstellt eine entsprechende Bescheinigung. Ohne betriebsärztliche Verordnung ist eine Kostenübernahme nicht möglich.
- 2. Gem. den durch die Betriebsärztin festgestellten Erfordernissen können Sie eine Bildschirmarbeitsplatzbrille beim Optiker anfertigen lassen. Der Dienstgeber gewährt folgende Festzuschüsse pro Brille gemäß Fielmann-Angebotsliste für Bildschirmarbeitsbrillen 1/13 DE:

bei	Silikat	Kunststoff
Einstärken-(Monofokal-)Gläsern	11,00€	17,00€
Bifokal-Gläsern	67,00€	73,00€
Einstärken-Distanz-Gläsern	64,00€	70,00€
Raum-Comfort-Gläsern		157,00€

Kosten für Fassungen/Gestelle und/oder weitere Extras werden nicht erstattet.

3. Belege zur Erstattung Ihrer Auslagen reichen Sie bitte zusammen mit dem grünen Formular "Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung – Ärztliche Bescheinigung – für den Arbeitgeber" ein bei Herrn Schneider-Blanc, Referat Personalentwicklung – Bereich Gesundheitsförderung, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 – 307-234, Email: g.schneider-blanc@bistumhildesheim.de

Informationen für das Bischöfliche Generalvikariat

Stand: 22.03.2013